Firmenkunden

Hausverwalter







Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1	Antrag	Maklervollmacht	: liegt vor		Makle	rvollmacht mit	SEPA-Las	tschrift lie	gt vo	r	
2	Angebotsanfrage (Invitatio)	Angebot senden an:	Interessent	_ \	Vermit	tler					
>	Vermittler	>									
	Vermittler-Nummer	Änderun	g zu Versicherungsnur	mmer							
>	Antragsteller/Interessent/V	ersicherungsne	hmer								
	Herr Frau Firma Vorname, Name, Firme	nname									
			217.01								
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort								
	Telefon	Telefax			E-Mc	iil					
	falls abweichend			PLZ, Or	+						
	Straße, Hausnummer		r	PLZ, OF	L .						
	Betriebsbeschreibung (z. B. Hotel Adler)										
<u> </u>	Laufzeit										
			Vertragsdauer: 1 Jahr wenn er nicht schrift	lich gel	kündigt	wird. Die Kündigu	ing muss de	em			
		ende, 24.00 Uhr	Vertragspartner späte					in.			
	Betriebshaftpflicht (Die gen	annten Beiträge verstel	nen sich als Jahresb	eiträg	je zzgl.	Versicherungste	euer)				
\4	Immobilienmakler								Jahre	s-Netto	obeitrag
	> Betriebs- / Risikoort					Anzahl tätige Personen		x € 15	€		mind. € 150
>5	Wohn- / Gewerbeimmobilie	nverwalter						,	Jahre:	s-Netto	obeitrag
	Wohnimmobilienverwalter gem. §34 c	Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewC	Gewerbei	mmob	ilienve	rwalter					
						Anzahl tätige			Г		mind.
	> Betriebs- / Risikoort					Personen		x € 30	€		€ 280
	> Fremder Haus- und Grundbesitz (Risikoo	rte sind gesondert anzu	igeben)			Anzahl		x € 3,80	€		
	•	J	,			Wohneinheiten		х с 5,00			
<u>></u>	Versicherungssummen								Jahres	s-Netto	obeitrag
	> € 3 Mio. pauschal für Personen- und S										mind.
	> € 5 Mio. pauschal für Personen- und S					15 % Zuschlag		J			€ 50 mind.
	> € 10 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden 30 % Zuschlag auf Nettobeitrag € Die Versicherungssummen der beinhalteten Privat- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung gelten analog der Betriebs-Haftpflichtversicherung										€ 100
	(Vermögensschäden gelten in der Privat- und							rung			
6	Vermögensschadenhaftp	flicht (Die genannt	en Beiträge versteh	nen sicl	h als J	ahresbeiträge zz	zgl. Versich	erungsteu	er)		
<u>></u>	Wohnimmobilienverwalter g	emäß § 34 c Abs. 1 Satz	1 Nr. 4 GewO						Jahre	s-Netto	beitrag
	> Versicherungssumme (150 € Selbstbeteil	igung)					Füre	einen Gesc	häftsf	ührer /	Inhaber
	€ 500.000						€ 41	2,50			
	€ 1.000.000						€ 63	7,50			
	je weitere tätige Person Zuschlag 10 $\%$						Anzo	ahl			
										€	
	> Nachlassmöglichkeiten siehe Wichtige H	_									
<u> </u>	Gewerbeimmobilienverwalt	<u>er und Immobili</u>	enmakler						Jahres	s-Netto	obeitrag
	Versicherungssumme (150 € Selbstbeteil	igung)					Für e	einen Gesc	häftsf	ührer /	Inhaber
	€ 100.000						€ 18	7,50			
	€ 250.000						€ 32	8,50			
	€ 500.000						€ 510	5,00			
	€ 1.000.000						€ 79	7,25			
	je weitere tätige Person Zuschlag 10 %						Anzo	ahl		. F	
										€	
	> Nachlassmöglichkeiten siehe Wichtige Hi	nweise 6									
				۸ 4 .					.	([[

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Fragebogen zur Antragsstellung

<

der Vermögensschadenhaftpflicht

> Immobilienverwe	Immobilienverwaltung							
> Werden auch eigen	> Werden auch eigene Immobilien verwaltet?							
Nein Ja,	bitte näher erläutern und Anteil angeben:							
> Wird die Verwaltun	g nur geringfügig ausgeübt (ohne Gewerbeanmeldung)?							
Nein Ja,	bitte näher erläutern:							
apitalverwaltung								
> Wird die Tätigkeit f	ür eine Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt?							
Nein Ja,	bitte näher erläutern und Anteil angeben:							
	chafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter oder ein sonstiges Organ Ihrer Gesellschaft mit einem Produktgeber, Emittenten, Anbieter tungsgesellschaft insbesondere durch Gesellschaftsverhältnis, Kapitalbeteiligung oder personelle Verflechtung verbunden?							
Nein Ja,	bitte näher erläutern:							

Bitte beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der nachstehenden gesetzlich vorgesehenen Belehrung und den Versicherungsbedingungen.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflicht-Versicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103 64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Bereich Versicherungen –
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V.
 Postfach 08 06 3
 10006 Berlin

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Wichtige Hinweise



1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld "Empfangsbestätigung"

Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:
Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträ-ge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gebzw. ein eventueller Menribeturag wird bis zur Vollage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

II. Verbraucherhinweise Umfana des Versicherungsschutzes

4 Immobilienmakler

Versichert gilt das Betriebsstättenrisiko. Mitversichert sind Arbeiten auf fremden Grundstücken, die im Zusammenhang mit dem Bürobetrieb stehen (Außendiensttätigkeiten). Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Vermögensschäden, die durch vom Versicherungsnehmer geleistete/geschuldete Arbeiten entstehen. Dieses Vermögensschaden-Haftpflichtrisiko muss über eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung abgedeckt werden.

5 Wohn- und Gewerbeimmobilienverwalter Versichert gilt das Betriebsstättenrisiko. Mitversichert sind Arbeiten auf fremden Grundstücken. Zusätzlich versichert sind Verwalter- und Hausmeistertätigkeiten, Entrümpelungen und eigener Haus- und Grundbesitz (im Teileigentum). Der fremde Haus- und Grundbesitz kann separat abgeschlossen werden. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Vermögensschäden, die durch den Versicherungs-nehmer geleistete/geschuldete Arbeiten entstehen. Dieses Vermögensschaden-Haftpflichtrisiko muss über eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit eingeschlossen werden.

6 Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

Wohnimmobilienverwalter

Zur Absicherung der Vermögensschaden-Haftpflicht sind Wohnimmobilienverwalter, die nach \S 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern, oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume verwalten,

Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler

Die Vermögenschadenhaftpflicht-Versicherung für Gewerbeimmobilienverwalter und Immobilienmakler kann zusätzlich zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart werden. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Absicherung der Vermögensschaden-Haftpflicht besteht nicht.

Nachlassmöglichkeiten

Wohnimmobilienverwalter

Wird zusätzlich zum Risiko Wohnimmobilienverwalter auch das Risiko Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler abgeschlossen, kann ein Nachlass von 50 % auf den Beitrag des Gewerbeimmobilienverwalters / Immobilienmaklers gegeben werden. Voraussetzung ist, dass die gleichen Versicherungssummen vereinbart werden.

Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler

Ausschließlich tätig als Gewerbeimmobilienverwalter oder als Immobilienmakler. Hier kann ein Nachlass von 20 % gewährt werden.

Wird zusätzlich zum Risiko Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler auch das Risiko Wohnimmobilienverwalter abgeschlossen, kann ein Nachlass von 50 % auf den Beitrag des Wohnimmobilienverwalters gegeben werden. **Voraussetzung** ist, dass die gleichen Versicherungssummen vereinbart werden.

Risikoträger für die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung ist die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft Schauenburgerstr. 27

20095 Hamburg

Die Produktlinie PHV Einfach Gut stellt den leistungsstarken Basis-Versicherungsschutz dar. Egal ob als Aufsichtsperson für Minderjährige, als Fußgänger oder Radfahrer, beim Sport, im Urlaub oder bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten: Bei der beitragsneutralen Deckung (PHV Einfach Gut) gelten die Versicherungssummen analog den vereinbarten Versicherungssummen des versicherten Betriebshaftpflich-trisikos, jedoch auf maximal 15 Mio. EUR begrenzt. Außerdem: Bereits in der PHV Einfach Gut ist die Ausfalldeckung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert. Weitere Leistungshighlights: Privater Schlüsselverlust bis 100.000 EUR, beruflicher Schlüsselverlust bis 2.500 EUR, Gefälligkeitsschäden bis 100.000 EUR, Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen bis 2.500 EUR.

PHV Einfach Bessei

Die Produktlinie PHV Einfach Besser beinhaltet darüber hinaus (aufbauend auf der PHV Einfach Gut) zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen. So gehören der private und berufliche Schlüsselverlust bis 100.000 EUR, die Mitversicherung von geliehenen beweglichen Sachen bis 10.000 EUR oder auch das Führen von eigenen Motor- oder Segelbooten zum Versicherungsumfang. Eine Rechtsschutzversicherung als sinnvolle Ergänzung zur Ausfalldeckung sowie eine Versicherungssumme i.H.v. 20 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden runden den Versicherungsschutz ab. Weitere Leistungshighlights: Betankungsschäden bis 2.500 EUR, erlaubtes Halten von wilden Tieren, gelistete berufliche Nebentätigkeiten bis 10.000 EUR Jahresumsatz, Be- und Entladeschäden bis 10.000 EUR, Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen bis 10.000 EUR.

Sie legen Wert auf stets aktuellen Versicherungsschutz und möchten auch auf künftige technische oder gesellschaftliche Entwicklungen vorbereitet sein, wenn es für Sie im Schadenfall relevant ist? Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass die

Bedingungen anderer Versicherungsunternehmen weitergehender als die der Haftpflichtkasse sind, werden wir über die in die PHV Einfach Besser Plus integrierte Er-weiterte Vorsorge Ihren Schaden stets nach den Bedingungen des Mitbewerbers regulieren. Abgerundet wird der Versicherungsschutz - er baut auf der PHV Einfach Besser auf – mit einer Versicherungssumme von 50 Mio. EUR für Personen-, Sach- und

PHV Einfach Komplett

Mehr geht nicht: Ausgehend von der PHV Einfach Besser Plus beinhaltet die Produktlinie PHV Einfach Komplett viele Leistungseinschlüsse, die weit über dem Marktdurchschnitt liegen: Schadenersatz zum Neuwert, Entschädigungszahlungen, wenn Sie Opfer einer Gewalttat werden oder einen Rabattausgleich in der Kfz-Haftpflichtversicherung bei Schäden mit geliehenen Fahrzeugen. Mit dieser Produktilinie sind Sie einfach komplett abgesichert. Und das Beste: Nahezu alle Begrenzungen der Höchstersatzleistungen entfallen bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme i.H.v. 50 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

8 III. Vertragsgrundlagen Betriebshaftpflicht-Versicherung Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse

IV. Vertragsgrundlagen Vermögensschadenhaftpflicht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (AVB NMO), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Wohnimmobilienverwalter (BBR VMO Wohn), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Gewerbeimmobilienverwalter und Immobilienmakler (BBR VMO Gewerbe), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse

V. Verbraucherinformationen Betriebshaftpflicht-Versicherung Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Firmenkundenhaftpflicht-Versicherung und Umweltschadens-Versicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (AVB-USV), den Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflicht-Versicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirktpartigika den Persicherung ein Versicherung der Haftpflicht Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung – außer Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedin-gungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflicht-Versicherung und Umweltschadens-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

VI. Verbraucherinformationen Vermögenschadenhaftpflicht-Versicherung

Die Verbraucherinformationen der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung besteht aus dem Produktinformationsblatt zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicheruna. den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Vermö gensschadenhaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

VII. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

VIII. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/ datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter

Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@naftpflichtkasse.de. Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antrag-stellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils

aktuellen Version für Sie abrufbereit. Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z.B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versage gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf 0 61 54 / 6 01 - 12 75 0 61 54 / 6 01 - 22 88 E-Mail: info@haftpflichtkasse.de Internet: www.haftpflichtkasse.de Handelsregisternummer: HRB 1204 Registergericht Darmstadt

